



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 15. Mai 2020

Nummer 20

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
151 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
152 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern .....	2
153 Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz .	4
154 Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert .....	4
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
155 Die Verbraucherzentrale informiert .....	5
156 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	6

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****151 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

**Mittwoch, den 20. Mai 2020, 19:00 Uhr,**

in den **kleinen Saal der Stadthalle, Schlossstraße 13, in Schlüchtern** ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 25. Mai 2020
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 12. Mai 2020  
gez. Heil, Vorsitzender

**152 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Montag, den 25. Mai 2020, 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

**Block A:**

- 3 Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages (RuFV) für die Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Schlüchtern"
- 4 Kultur- und Begegnungszentrum;  
hier: Auftragsvergabe Objektplanung
- 5 Kultur- und Begegnungszentrum;  
hier: Auftragsvergabe Tragwerksplanung
- 6 Kultur- und Begegnungszentrum;  
hier: Auftragsvergabe technische Gebäudeausstattung Heizung - Lüftung - Sanitär
- 7 Kultur- und Begegnungszentrum;  
hier: Auftragsvergabe technische Gebäudeausstattung Elektroplanung

- 8 Beauftragung der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Brunkenberg für den Bereich Wasser, Abwasser und Straßenbau
- 9 Beauftragung der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Brückengrund im Stadtteil Wallroth für den Bereich Wasser, Abwasser und Straßenbau
- 10 Erneuerung der Wasserleitung Nordumgehung an der Landstraße "L 3180" in Schlüchtern;  
hier: Auftragsvergabe
- 11 Abschluss des Verfahrens zur Vergabe der Bauplätze im Wohnbaugebiet „Am Brunkenberg“ zum Stichtag 20.04.2020;  
hier: Beschlussfassung über die Vergabe der Grundstücke gemäß Vergabeprotokoll vom 07.05.2020
- 12 Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern
- 13 Live-Übertragung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020 ins Foyer der Stadthalle Schlüchtern
- 14 Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2020

**Block B:**

- 15 Städtebaulicher Vertrag zur Vorbereitung der städtebaulichen Maßnahme "Richtscheider Mühle", Hanauer Straße in der Gemarkung Schlüchtern
- 16 Stellungnahme der Stadt Schlüchtern zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020
- 17 Erlass der Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- 18 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;  
hier: Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 per 31.12.2019
- 19 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;  
hier:
  - a) Zeitraum 01.01.2020 bis 30.04.2020
  - b) Haushaltssicherungsmaßnahmen anlässlich der erwarteten haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Anordnung haushaltswirtschaftlicher Sperren gemäß § 107 HGO im Bereich der Aufwendungen im Ergebnishaushalt
- 20 Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückengrund“ in der Gemarkung Wallroth; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 21 Aufstellung eines Bebauungsplanes „Kultur- und Begegnungszentrum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern
- 22 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzgärten - Lindenwiesen“
  - a) Entscheidung über die anlässlich der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen;
  - b) Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
  - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.
- 23 Antrag der BBB-Fraktion vom 02.02.2020 betr. Prüfauftrag zur Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft für Schlüchtern

Schlüchtern, 14.05.2020  
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

### **153 AUFSTELLUNG VON LÄRMAKTIONSPLÄNEN NACH § 47D BUNDES-IMMISSIONS-SCHUTZGESETZ LÄRMAKTIONSPLAN HESSEN (3. RUNDE) REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT, TEILPLÄNE LANDKREISE UND BALLUNGSRÄUME DARMSTADT, FRANKFURT A.M., OFFENBACH A.M. UND WIESBADEN**

Die Aufstellung des Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und des Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Offenbach a.M. und Wiesbaden ist nun abgeschlossen.

Die genannten Teilpläne treten mit der Veröffentlichung am **4. Mai 2020** in Kraft. Die Bekanntmachung über die Veröffentlichung erfolgt von Seiten des Regierungspräsidiums Darmstadt aus am 4. Mai 2020 im Staatsanzeiger und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter [www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachung“. Hier werden die Teilpläne auch zum Download bereitgestellt.

Mit der Veröffentlichung wird die Öffentlichkeit über das Ergebnis ihrer im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen hervorgebrachten Anregungen unterrichtet.

Die Teilpläne sind darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt: Regierungspräsidium Darmstadt Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus 3. OG, Zimmer 3.113 64283 Darmstadt

Um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten.

### **154 DER EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT INFORMIERT ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN DER ENTSORGUNGSANLAGEN AB DEM 11.05.2020**

#### **Unbedingt lesen und beachten:**

- Es muss mit sehr großen Andrang gerechnet werden, gegen Ende der Betriebszeit können Anlieferer weggeschickt werden.
- Hausmüllfahrzeuge und eingeplante Erdanlieferungen haben Vorrang!
- Dringend empfohlen wird, die Anlagen in den nächsten beiden Wochen nur dann anzufahren, wenn sich die Entsorgung nicht aufschieben lässt.
- Hinweise auf den Tafeln und Anweisungen des Betriebspersonals sind zu beachten.
- Das Tragen einer Maske oder eines Tuches, das Mund und Nase bedeckt, ist Voraussetzung.
- Ein Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen muss eingehalten werden.
- Die Abfälle sind bereits beim Einladen zu sortieren, ein Merkblatt findet sich im Servicebereich der Seite [www.abfall-mkk.de](http://www.abfall-mkk.de).
- Kinder bitte zu Haus lassen, weil diese ohnehin die ganze Zeit im Auto sitzenbleiben müssen.

#### **Abfallwirtschaftszentrum Gelnhäuser-Hailer**

Mo. - Fr. 07:30 – 12:00 und 12:30 – 16:00

Sa. 07:30 – 12:30

Mitzubringen sind: Mundschutz, eigener Kugelschreiber, EC-Karte, Handschuhe für Pin-Eingabe

**Abfallannahmestelle Hohenzell, geöffnet am 1. Wochenende im Monat**

Fr. 07:30 – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr

Sa. 07:30 – 12:30 Uhr

Mitzubringen sind: Mundschutz, eigener Kugelschreiber, nur Barzahlung

**Sonderabfallsammlung mit dem Schadstoffmobil**

Wiederaufnahme der Sammlung ab 12.05. zu den veröffentlichten Terminen (siehe Müllkalender oder [www.abfall-mkk.de](http://www.abfall-mkk.de)), Termine die in den vergangenen Wochen ausgefallen sind können nicht nachgeholt werden. Wegen des zu erwartenden hohen Andrangs bitten wir darum, aufschiebbare Anlieferungen später vorzunehmen (siehe Müllkalender oder [www.abfall-mkk.de](http://www.abfall-mkk.de), dort finden Sie auch die Termine in Nachbargemeinden).

Bei großem Andrang müssen evtl. gegen Ende der Sammelzeit Anlieferer weggeschickt werden. Hinweise auf den Tafeln und Anweisungen des Betriebspersonals sind zu beachten. Das Tragen einer Maske oder eines Tuches, das Mund und Nase bedeckt, ist Voraussetzung.

**Sonderabfallzwischenlager Schlüchtern:** Annahme nur zu den veröffentlichten Terminen Mitzubringen sind: Mundschutz, eigener Kugelschreiber

**Kompostanlage Hohenzell**

Mo. – Fr. 07.00 – 12.00, 13.00 – 16 Uhr ab 16. Mai auch Sa. 07.00 – 12.30 Uhr

Mitzubringen sind: Mundschutz, eigener Kugelschreiber, Warnweste

**Kompostanlage Lieblos**

Di. – Fr. 07.30 – 12.00, 12.30 – 16 Uhr ab 16. Mai auch Sa. 08.00 – 12.30 Uhr

Mitzubringen sind: Mundschutz, eigener Kugelschreiber, Warnweste

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****155 DIE VERBRAUCHERZENTRALE INFORMIERT****Kein Gutscheinzwang für Konzerte und Veranstaltungen**

Um die Folgen der Corona-Krise für Unternehmen der Veranstaltungs- und Freizeitbranche abzufedern, berät derzeit die Politik darüber, ob Verbraucherinnen und Verbraucher für ausfallende Konzerte, Sport- und Freizeit-Veranstaltungen zwingend nur noch Gutscheine erhalten sollen. Die Verbraucherzentrale Hessen hält dies für problematisch.

„Unser Verständnis für solche Pläne ist begrenzt. Insbesondere haben wir Zweifel, ob sich das geplante Gesetz überhaupt mit der Verfassung in Einklang bringen lässt“, sagt Philipp Wendt, Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen. „Die Regelung setzt geltendes Recht außer Kraft und geht zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie tragen das volle Risiko, dass ein Veranstalter in der Zwischenzeit pleitegeht.“ Aufgrund zahlreicher Ausfälle ist das derzeit eine sehr naheliegende Gefahr.

**Härtefall-Regelung unklar**

Geplant ist, ausfallende Veranstaltungen nur noch mit Gutscheinen zu kompensieren. Wichtiges Detail: Die Regelung soll für Ticketkäufe aus der Vergangenheit gelten. „Solche rückwirkenden Regelungen erfordern zwingende Gründe des Gemeinwohls. Die gibt es hier nicht“, so Wendt. „Das ist eine Frage der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes.“ Und durch die Regelung würden nun gerade die Veranstalter profitieren, die fällige Überweisungen gezielt verzögert haben.

Zwar soll es eine Härtefallregelung geben, die ausnahmsweise zur Rückzahlung verpflichtet. Doch wie diese zu verstehen ist, bleibt unklar. „Es ist zu befürchten, dass die Härtefallklausel von den Verkäufern einfach ignoriert wird, wenn sie nicht eindeutig genug ist. Wir dürfen nicht vergessen: Die Branche hat sich in der Vergangenheit zum Teil wenig verbraucherfreundlich gezeigt und bis vor kurzem noch Geld dafür kassiert, dass Verbraucher ihr Ticket am eigenen Drucker auf eigenem Papier ausgedruckt haben“, erinnert Wendt.

## 156 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>am 17.05. Emma Dallmann</b> , Feldstraße 21<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt              | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>am 18.05. Wilfried Hohmann</b> , Eisenbahnstraße 75<br>36381 Schlüchtern OT Elm             | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 20.05. Karl Heinz Föllner</b> , Brückenauer Straße 15<br>36381 Schlüchtern OT Innenstadt | <b>zum 85. Geburtstag</b> |
| <b>Karl Fuchs</b> , Unterm Giebel 2<br>36381 Schlüchtern OT Herolz                             | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 21.05. Margaretha Sauer</b> , Brückenstraße 4<br>36381 Schlüchtern OT Elm                | <b>zum 85. Geburtstag</b> |
| <b>am 22.05. Peter Strobel</b> , Ulrich-von-Hutten-Straße 25<br>36381 Schlüchtern OT Vollmerz  | <b>zum 70. Geburtstag</b> |

### Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.